

---

## **31. LANDESWETTBEWERB JUGEND MUSIZIERT THÜRINGEN HYGIENEKONZEPT**

Stand: 09.03.2022

---

Der 31. Landeswettbewerb JUGEND MUSIZIERT Thüringen findet vom 18. – 20. März 2022 in Sondershausen statt. Veranstalter ist der Landesmusikrat Thüringen e. V.

Veranstaltungsorte sind

- die Thüringer Landesmusikakademie Sondershausen,
- das Schloss Sondershausen,
- das Gymnasium „Geschwister Scholl“ Sondershausen.

Dieses Konzept richtet sich an alle Teilnehmenden, Begleitpersonen, Jurymitglieder, Mitarbeiter\*innen und Personen, die in anderer Funktion (z. B. als Dienstleister) an den Wettbewerbstagen an den Wettbewerbsorten anwesend sind. Um sich gegenseitig vor einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus zu schützen, haben sich alle genannten Personengruppen nach den Maßnahmen dieses Hygienekonzeptes zu richten. Alle Mitarbeiter\*innen sollen darauf hinwirken, dass das Hygienekonzept von den Teilnehmenden und Gästen umgesetzt wird. Die Sicherheit und Gesundheit der Teilnehmenden und aller Mitwirkenden haben oberste Priorität.

Zwecks Begriffsbestimmung siehe § 2 Abs. 2 der ThürSARS-CoV-2-Ifs-MaßnVO. Alle genannten Paragraphen beziehen sich auf die ThürSARSCoV-2-Ifs-MaßnVO.

Die Teilnahme am Landeswettbewerb erfolgt auf eigene Gefahr.

### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Bitte halten Sie sich an die vertrauten Regeln:

- 1,5 m Abstand zu anderen Personen halten
- Hust- und Niesetikette wahren
- Regelmäßig, ausreichend lang und mit Seife die Hände waschen
- Bereitgestelltes Desinfektionsmittel nutzen
- Ausgehängte Regeln und Markierungen beachten
- In allen Gebäuden eine medizinische bzw. eine FFP2-Maske über Mund und Nase tragen

Mit Krankheitsanzeichen wie Husten, Fieber, Schnupfen, Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns ist eine Teilnahme am Wettbewerb nicht möglich. Bitte verzichten Sie in diesem Fall auf die Anreise nach Sondershausen.

### Zugang zum Wettbewerb

Der Wettbewerb findet nicht-öffentlich statt. Am Wettbewerb nehmen folgende Personengruppen teil:

- die Jurymitglieder,
- die Teilnehmerinnen und Teilnehmer,
- Musiker\*innen, die als erwachsene Begleiter in die Wettbewerbsbeiträge eingebunden sind (Korrepetitor\*innen),
- max. 3 weitere Begleitpersonen pro Teilnehmer\*in,
- die haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitenden des Landesmusikrates (Koordinator\*innen)

Alle Personen müssen **vor** dem Betreten der Wettbewerbsortes einen Schnelltest (im Marstall der Thüringer Landesmusikakademie, durchgeführt durch das DRK Kyffhäuserkreis) durchführen und bekommen einen Nachweis über ihren negativen Test. Sollte ein Test positiv ausfallen, muss die positiv getestete Person das Gelände umgehend verlassen und die Heimreise antreten.

### Verhalten am Wettbewerbsort

In geschlossenen Räumen tragen alle Beteiligten einen medizinischen Mundschutz oder eine FFP2-Maske. Ausnahmen gelten nur während der Wettbewerbsdarbietung für die aktiven Musiker\*innen.

Die Einspielräume werden nach jeder Nutzung durch die Koordinator\*innen gelüftet.

Menschenansammlungen sind zu vermeiden. In allen geschlossenen Räumen dürfen sich maximal 14 Personen gleichzeitig aufhalten. In den Einspielräumen gelten die jeweils ausgehängten maximalen Personenzahlen. Für die Musizierenden wird Desinfektionsmittel vorgehalten, das insbesondere vor und nach der Nutzung eines Tasteninstrumentes anzuwenden ist.